



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 8. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Dienstag, dem 07. September 2021, um 18:30 Uhr

in der großen Halle der Begegnungsstätte Niederkrüchten, Oberkrüchtener Weg 42, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Die aktuell wirksame Coronaschutzverordnung erfordert für Sitzungen kommunaler Gremien bei einem kreisweiten 7-Tage-Inzidenzwert von über 35 die Beachtung der 3 G-Regel. Der Zutritt zum Sitzungssaal ist daher nur nach einem Nachweis einer Immunisierung oder Testung (nicht älter als 48 Stunden) möglich. Bitte halten Sie daher die erforderlichen Nachweise beim Zutritt bereit. Die Nachweispflicht entfällt bei einem kreisweiten 7-Tage-Inzidenzwert von unter 35; aktuell liegt der Wert bei 105,8.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1) Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Niederkrüchten 230-2020/2025
- 2) Erstellung einer Dokumentation zur Geschichte des Flughafens Elmpt 231-2020/2025
- 3) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)
- 4) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
- 5) Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

- 6) Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH 226-2020/2025
- 7) Beschaffung von einem Kleineinsatzfahrzeug und zwei Mannschafts-transportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Niederkrüchten 232-2020/2025
- 8) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)
- 9) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
- 10) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 31. August 2021

Der Bürgermeister

gez. Wassong

B e k a n n t m a c h u n g

Die vorstehende Einladung zur 8. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Haupt- und Finanzausschusses am 07. September 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 31. August 2021

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 31. August 2021

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 8. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 07. September 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:10 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Fackler, Martin
5. Ausschussmitglied Goertz, Marco
6. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
7. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
8. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
9. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
10. Ausschussmitglied Otto, Michael
11. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
12. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
13. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
14. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
15. Ausschussmitglied Walter, Klaus
16. Ausschussmitglied Zilz, Dirk vertritt Siegers, Beate
17. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Hinsén, Tobias

3. Schrievers, Marie-Luise
4. Kriegers, Frank
5. Gilleßen, Ursula
6. Irmen, Heinz
7. Monix, Rainer

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

./.

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Siegers, Beate

Öffentlicher Teil

- 1) Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Niederkrüchten 230-2020/2025
- 2) Erstellung einer Dokumentation zur Geschichte des Flughafens Elmpt 231-2020/2025
- 3) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)
- 4) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
- 5) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 31. August 2021 ordnungsgemäß erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

1) Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde

230-2020/2025

Niederkrüchten

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 16. September 2008 die „Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Niederkrüchten“ beschlossen.

In § 4 „Ehrenzeichen“ Satz 2 der Richtlinien ist festgelegt, dass „je Auszeichnungstermin maximal drei Ehrenzeichen verliehen“ werden. § 6 „Entscheidung über das Ehrenzeichen“ bestimmt, dass der Rat über die Verleihung des Ehrenzeichens „in nichtöffentlicher Sitzung“ entscheidet. Da die Richtlinien keine weitergehenden Vorgaben zum Abstimmungsverfahren enthalten, war dies nach entsprechender Anwendung und Auslegung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durchzuführen.

Es besteht der Wunsch, das mehrstufige Abstimmungsverfahren zu vereinfachen. Dies ist möglich, sofern detaillierte Verfahrensregelungen in die Richtlinien aufgenommen werden. Sofern den nachfolgenden Vorschlägen gefolgt würde, könnte das Abstimmungsverfahren in aller Regel auf eine geheime Abstimmung reduziert werden.

Die bestehenden Richtlinien erfordern folgende Entscheidungen:

1. Abstimmung hinsichtlich der Auszeichnungswürdigkeit der einzelnen Vorschläge. Ergibt sich, dass nur ein auszeichnungswürdiger Vorschlag vorliegt, ist das Abstimmungsverfahren beendet.
2. Sofern nach der Abstimmung zu 1. mehrere auszeichnungswürdige Vorschläge vorliegen, ist zu entscheiden, wie viele Ehrenzeichen verliehen werden sollen.
3. Sofern mehr auszeichnungswürdige Vorschläge vorliegen als Ehrenzeichen verliehen werden sollen, ist eine Auswahl dahingehend vorzunehmen, welche der auszeichnungswürdigen Vorschläge mit dem Ehrenzeichen ausgezeichnet werden sollen.

Die Abstimmungen hinsichtlich der Auszeichnungswürdigkeit wurden in den vergangenen Jahren mehrfach geheim durchgeführt.

Für die Auszeichnungstermine in 2014 bis 2021 wurde jeweils ein Ehrenzeichen verliehen. In sieben dieser acht Jahre lagen zwischen zwei bis fünf Vorschläge für entsprechende Auszeichnungen vor; mehrfach wurden jeweils mehrere der eingereichten Vorschläge für auszeichnungswürdig befunden.

Ausgehend von dieser Feststellung empfiehlt die Verwaltung, die Richtlinien dahingehend zu ändern, dass regelmäßig ein Ehrenzeichen je Auszeichnungstermin verliehen wird. Sollte der Rat abweichend hiervon zwei bzw. maximal drei Ehrenzeichen verleihen wollen, so kann er dies in der jeweiligen Ratssitzung beschließen. Während bislang nach den Beschlüssen über die Auszeichnungswürdigkeit die auszeichnungswürdigen Vorschläge gleichrangig für die Auszeichnung zur Auswahl standen, wird vorgeschlagen, in einem Abstimmungsgang über die Auszeichnungswürdigkeit zu entscheiden und gleichzeitig die auszeichnungswürdigen Vorschläge in eine Rangfolge zu bringen.

Jede stimmberechtigte Person hat wie bisher je eingereichtem Vorschlag eine Stimme. Die Abstimmungen hinsichtlich der Auszeichnungswürdigkeit werden geheim und mittels Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt. Voraussetzung für eine Auszeichnung ist, dass ein Vorschlag mehrheitlich für auszeichnungswürdig befunden wird.

Das Ehrenzeichen wird an die vorgeschlagene Person, Personengruppe o. ä. verliehen, die bei der Abstimmung hinsichtlich der Auszeichnungswürdigkeit die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigen konnte. Bei Stimmgleichheit der auszeichnungswürdigen Vorschläge, die die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigen konnten, erfolgt eine zweite Abstimmung über diese Vorschläge; bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Sollen zwei oder drei Ehrenzeichen verliehen werden, ist ebenfalls eine Entscheidung hinsichtlich der Auszeichnungswürdigkeit vorzunehmen. Die zuvor festgelegte Anzahl an Ehrenzeichen wird entsprechend der Rangfolge an diejenigen Personen, Personengruppen o. ä. verliehen, wie sie sich bei der Entscheidung über die Auszeichnungswürdigkeit hinsichtlich der auf die Vorschläge entfallenden Ja-Stimmen ergeben hat. Sofern aufgrund von Stimmgleichheit die zuvor festgelegte Anzahl an zu verleihenden Ehrenzeichen den auszeichnungswürdigen Vorschlägen nicht zuzuordnen ist, erfolgt eine zweite Abstimmung über die Vorschläge mit gleichen Stimmzahlen; soweit die Zuordnung auch hiernach nicht erfolgen kann, entscheidet das Los.

Bei der Durchnummerierung der Paragraphen ist § 8 redaktionell in § 7 zu korrigieren.

Die bisherige Fassung der „Richtlinien über die Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Niederkrüchten“ (Stand: 16. September 2008) ist der Vorlage beigefügt.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Niederkrüchten werden wie folgt geändert:

§ 4 Satz 2 wird aufgehoben.

An § 4 Satz 1 werden folgende Sätze angefügt:

Regelmäßig wird ein Ehrenzeichen je Auszeichnungstermin verliehen. Es können an einem Auszeichnungstermin auch zwei bzw. maximal drei Ehrenzeichen verliehen werden, sofern der Rat einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

An § 6 Satz 1 werden folgende Sätze angefügt:

Jede stimmberechtigte Person hat bei der Abstimmung über die Auszeichnungswürdigkeit je eingereichtem Vorschlag eine Stimme; die Abstimmungen werden geheim und mittels Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt. Voraussetzung für eine Auszeichnung ist, dass ein Vorschlag mehrheitlich für auszeichnungswürdig befunden wird.

Das Ehrenzeichen wird an die vorgeschlagene Person, Personengruppe o. ä. verliehen, die bei der Abstimmung hinsichtlich der Auszeichnungswürdigkeit die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigen konnte. Bei Stimmgleichheit der auszeichnungswürdigen Vorschläge, die die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigen konnten, erfolgt eine zweite Abstimmung über diese Vorschläge; bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Sollen zwei oder drei Ehrenzeichen verliehen werden, ist ebenfalls eine Entscheidung hinsichtlich der Auszeichnungswürdigkeit vorzunehmen. Die zuvor festgelegte Anzahl an Ehrenzeichen wird entsprechend der Rangfolge an diejenigen Personen, Personen-

gruppen o. ä. verliehen, wie sie sich bei der Entscheidung über die Auszeichnungswürdigkeit hinsichtlich der auf die Vorschläge entfallenden Ja-Stimmen ergeben hat. Sofern aufgrund von Stimmgleichheit die zuvor festgelegte Anzahl an zu verleihenden Ehrenzeichen den auszeichnungswürdigen Vorschlägen nicht zuzuordnen ist, erfolgt eine zweite Abstimmung über die Vorschläge mit gleichen Stimmzahlen; soweit die Zuordnung auch hiernach nicht erfolgen kann, entscheidet das Los.

§ 8 wird § 7.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 2) Erstellung einer Dokumentation zur Geschichte des Flughafens 231-2020/2025
Elmpt

Sachverhalt:

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 21. Februar 2020 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Dokumentation zur Geschichte der Militärbasis Elmpt erstellen zu lassen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 die Verwaltung beauftragt, im Hinblick auf die Erstellung einer Dokumentation zur Geschichte der Militärbasis Elmpt die Thematik mit Frau Dr. Blum zu besprechen und anschließend dem Haupt- und Finanzausschuss zu berichten. Weiterhin soll die Verwaltung Fördermöglichkeiten eruieren und sich um Kooperationspartner bemühen.

In einer ersten Kontaktaufnahme mit Frau Dr. Blum verwies diese auf ihren freiberuflichen Mitarbeiter Herrn Richter. Im Rahmen von mehreren Gesprächen mit Herrn Richter zeichnete sich deutlich ab, dass die gewünschte Dokumentationserstellung der Geschichte des Flughafens Elmpt sehr komplex und äußerst zeitaufwendig sei. Zum Zeitpunkt der Gespräche wies er auch darauf hin, dass er bereits an zahlreichen Projekten arbeiten würde.

Weiterhin hat die Verwaltung Gespräche mit der Historikerin Frau Dr. Germes-Dohmen geführt. In diesen Gesprächen erläuterte Frau Dr. Germes-Dohmen, dass hinsichtlich des Arbeitsaufwandes etwa 24 Monate Vorbereitungen erforderlich seien. Es bestehe ausführlicher Recherchebedarf aufgrund der Bedeutung dieser Dokumentation. Da die Akten in britischen Archiven lediglich bis 1990 einsehbar seien, müssten verstärkt Zeit-

zeugen und Kontaktpersonen befragt werden. Die älteren Akten, 1946 bis 1990, zeigten nur die deutsche Sicht auf die Dinge, die britische Sicht sei im Archiv nicht recherchierbar, da die Akten der Royal Air Force erst nach 50 Jahren eingesehen werden dürfen.

Die Kosten für die Erstellung einer Dokumentation – ähnlich der von Frau Dr. Germes-Dohmen erstellten Dokumentation über das Munitionsdepot in Brüggel-Bracht – würden sich auf mindestens 80.000,00 EUR zuzüglich Reisekosten zu den Archiven belaufen. Hinzu kämen noch Druckkosten.

Frau Dr. Germes-Dohmen wäre aufgrund bereits bestehender Aufträge frühestens gegen Ende des Jahres 2023 in der Lage, mit entsprechenden Recherchearbeiten zu beginnen.

Fördermöglichkeiten für die Erstellung der Dokumentation könnten sich im Rahmen des Heimat-Fonds des Landes NRW, der regionalen Kulturförderung des LVR sowie der Sparkassenstiftung Natur und Kultur ergeben.

Bei dem Heimat-Fonds beträgt der Landesanteil maximal 40.000,00 Euro, wobei der vor Ort zu erbringende Anteil von mindestens 50 v. H. bis auf einen Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten von mindestens 10 v. H. auch durch Dritte, Spenden oder bürgerschaftliches Engagement erbracht werden kann.

Hinsichtlich der regionalen Kulturförderung des LVR sowie der Sparkassenstiftung Natur und Kultur können im Vorfeld keine konkreten Angaben über die Förderhöhe gemacht werden.

Beratungsverlauf:

Die Ausschussmitglieder Mankau und Coenen für die SPD-Fraktion, Wahlenberg für die CDU-Fraktion, Zilz, Degenhardt, Szallies für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion und van de Weyer für die CWG-Fraktion begrüßen und unterstützen die Idee hinsichtlich der Erstellung einer Dokumentation zur Geschichte des Flughafen Elmpt; die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und CWG beurteilen die Projektkosten als kritisch.

Im Verlauf der weiteren Erörterung wird angeregt, Herrn Dr. Peters als möglichen Autor zu gewinnen, Zeitzeugen zu befragen, eine das Thema betreffend offene Enzyklopädie bei Wikipedia anzulegen, Hochschulen einzubeziehen und die freie Wirtschaft für mögliche Co-Finanzierungen zu akquirieren.

Ausschussmitglied Wahlenberg weist darauf hin, dass der Investor Verdion GmbH auf seiner Homepage angekündigt habe, die Geschichte des Flughafens Elmpts aufarbeiten und der Öffentlichkeit, z. B. in Form eines kleinen Museums o. ä., präsentieren zu wollen; insofern empfehle er eine entsprechende Anfrage beim Investor nach einer finanziellen Projektunterstützung.

Herr Kriegers teilt mit, dass Herr Dr. Peters nur noch kleinere, regionale Arbeiten annehmen würde; über den Archivar des Kreises Viersen getätigte Anfragen an Hochschulen ergab, dass dort nur ein sehr geringes Interesse an der Erstellung einer solchen Dokumentation vorhanden sei.

Bürgermeister Wassong formuliert unter Berücksichtigung der vorgetragenen Anregungen folgenden Beschlussvorschlag:

Zur Geschichte des Militärflughafens Elmpt soll eine Dokumentation unter Ausschöpfung möglicher Förderungen erstellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Umsetzungsmöglichkeiten, beispielsweise eine Bezuschussung durch Verdion GmbH oder eine Erstellung der Dokumentation durch Hochschulen oder Dokumentationszentren, zu prüfen und die Ergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Sodann lässt er hierüber abstimmen.

Beschluss:

Zur Geschichte des Militärflughafens Elmpt soll eine Dokumentation unter Ausschöpfung möglicher Förderungen erstellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Umsetzungsmöglichkeiten, beispielsweise eine Bezuschussung durch Verdion GmbH oder eine Erstellung der Dokumentation durch Hochschulen oder Dokumentationszentren, zu prüfen und die Ergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpf" mbH (EGE)

Herr Hinsen teilt mit, dass der Finanzausschuss des Bundesrates dem Verkauf des Geländes des ehemaligen Militärflughafens in seiner Sitzung am 2. September 2021 zugestimmt habe; damit seien die Ende März 2021 unterzeichneten Kaufverträge wirksam geworden. Nachdem nun die Wirksamkeit der Kaufverträge eingetreten sei, würde die Verwaltung Herrn André Banschus, Deutschland-Geschäftsführer der Verdion GmbH, zur nächsten Ratssitzung einladen, und ihn bitten, über die Projektentwicklung zu berichten; zu einem späteren Termin sei darüber hinaus eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant.

4) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Herr Schippers berichtet über den Stand der belegten Plätze in den eigenen und angemieteten Wohnungen. Mit der Aufnahme drei weiterer Asylbewerber wäre die Quote zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in der Gemeinde Niederkrüchten erfüllt; derzeit sei die Quote zu 93 v. H. erfüllt.

Zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem Aufenthaltsgesetz müssten weitere 237 Personen mit Wohnraum versorgt werden. Die Quote zur Erfüllung läge in der Gemeinde Niederkrüchten derzeit bei 8,5 v. H.; zurzeit erfolgten jedoch keine Zuweisungen.

Frau Degenhardt regt an, auch an der Einrichtung Stadionstraße eine Bedachung zur Unterstellmöglichkeit von Fahrrädern etc. zu schaffen. Herr Schippers nimmt die Anregung gerne auf.

5) Mitteilungen des Bürgermeisters

5.1 Frau Schrievers teilt mit, dass die Bescheide für die Beitragserhebung der ausgebauten Kirchstraße an die Beitragspflichtigen im Oktober 2021 versandt werden. Der Beitragssatz je m² anrechenbarer Fläche betrage 8,56 EUR/m² und beinhalte die Zuwendung der NRW.Bank zur anteiligen Deckung des umlagefähigen Aufwandes. Bei der Anliegerinformation im März 2019 – zu diesem Zeitpunkt war die spätere Landesförderung weder grundsätzlich noch der Höhe nach bekannt –

wurde ein zu erwartender Beitrag in Höhe von 11,46 EUR/m² mitgeteilt; ohne die Landesförderung hätte der zu zahlende Beitragssatz 17,12 EUR/m² betragen.

- 5.2 Herr Hinsen teilt mit, dass die Gemeinde Niederkrüchten im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Änderung des Europäischen Vogelschutzgebietes (DE-4603-401) „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ eine Stellungnahme abgegeben habe; zur Wahrung ihrer rechtlichen Belange habe die Gemeinde Niederkrüchten einen Fachanwalt mit der Prüfung des Sachverhalts und der Formulierung der Stellungnahme bevollmächtigt.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 26 00

Niederkrüchten, den 25.08.2021

Vorlagen-Nr. 230-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

07.09.2021

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21.09.2021

Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 16. September 2008 die „Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Niederkrüchten“ beschlossen.

In § 4 „Ehrenzeichen“ Satz 2 der Richtlinien ist festgelegt, dass „je Auszeichnungstermin maximal drei Ehrenzeichen verliehen“ werden. § 6 „Entscheidung über das Ehrenzeichen“ bestimmt, dass der Rat über die Verleihung des Ehrenzeichens „in nichtöffentlicher Sitzung“ entscheidet. Da die Richtlinien keine weitergehenden Vorgaben zum Abstimmungsverfahren enthalten, war dies nach entsprechender Anwendung und Auslegung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durchzuführen.

Es besteht der Wunsch, das mehrstufige Abstimmungsverfahren zu vereinfachen. Dies ist möglich, sofern detaillierte Verfahrensregelungen in die Richtlinien aufgenommen werden. Sofern den nachfolgenden Vorschlägen gefolgt würde, könnte das Abstimmungsverfahren in aller Regel auf eine geheime Abstimmung reduziert werden.

Die bestehenden Richtlinien erfordern folgende Entscheidungen:

1. Abstimmung hinsichtlich der Auszeichnungswürdigkeit der einzelnen Vorschläge. Ergibt sich, dass nur ein auszeichnungswürdiger Vorschlag vorliegt, ist das Abstimmungsverfahren beendet.

2. Sofern nach der Abstimmung zu 1. mehrere auszeichnungswürdige Vorschläge vorliegen, ist zu entscheiden, wie viele Ehrenzeichen verliehen werden sollen.
3. Sofern mehr auszeichnungswürdige Vorschläge vorliegen als Ehrenzeichen verliehen werden sollen, ist eine Auswahl dahingehend vorzunehmen, welche der auszeichnungswürdigen Vorschläge mit dem Ehrenzeichen ausgezeichnet werden sollen.

Die Abstimmungen hinsichtlich der Auszeichnungswürdigkeit wurden in den vergangenen Jahren mehrfach geheim durchgeführt.

Für die Auszeichnungstermine in 2014 bis 2021 wurde jeweils ein Ehrenzeichen verliehen. In sieben dieser acht Jahre lagen zwischen zwei bis fünf Vorschläge für entsprechende Auszeichnungen vor; mehrfach wurden jeweils mehrere der eingereichten Vorschläge für auszeichnungswürdig befunden.

Ausgehend von dieser Feststellung empfiehlt die Verwaltung, die Richtlinien dahingehend zu ändern, dass regelmäßig ein Ehrenzeichen je Auszeichnungstermin verliehen wird. Sollte der Rat abweichend hiervon zwei bzw. maximal drei Ehrenzeichen verleihen wollen, so kann er dies in der jeweiligen Ratssitzung beschließen. Während bislang nach den Beschlüssen über die Auszeichnungswürdigkeit die auszeichnungswürdigen Vorschläge gleichrangig für die Auszeichnung zur Auswahl standen, wird vorgeschlagen, in einem Abstimmungsgang über die Auszeichnungswürdigkeit zu entscheiden und gleichzeitig die auszeichnungswürdigen Vorschläge in eine Rangfolge zu bringen.

Jede stimmberechtigte Person hat wie bisher je eingereichtem Vorschlag eine Stimme. Die Abstimmungen hinsichtlich der Auszeichnungswürdigkeit werden geheim und mittels Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt. Voraussetzung für eine Auszeichnung ist, dass ein Vorschlag mehrheitlich für auszeichnungswürdig befunden wird.

Das Ehrenzeichen wird an die vorgeschlagene Person, Personengruppe o. ä. verliehen, die bei der Abstimmung hinsichtlich der Auszeichnungswürdigkeit die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigen konnte. Bei Stimmgleichheit der auszeichnungswürdigen Vorschläge, die die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigen konnten, erfolgt eine zweite Abstimmung über diese Vorschläge; bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Sollen zwei oder drei Ehrenzeichen verliehen werden, ist ebenfalls eine Entscheidung hinsichtlich der Auszeichnungswürdigkeit vorzunehmen. Die zuvor festgelegte Anzahl an Ehrenzeichen wird entsprechend der Rangfolge an diejenigen Personen, Personengruppen o. ä. verliehen,

wie sie sich bei der Entscheidung über die Auszeichnungswürdigkeit hinsichtlich der auf die Vorschläge entfallenden Ja-Stimmen ergeben hat. Sofern aufgrund von Stimmgleichheit die zuvor festgelegte Anzahl an zu verleihenden Ehrenzeichen den auszeichnungswürdigen Vorschlägen nicht zuzuordnen ist, erfolgt eine zweite Abstimmung über die Vorschläge mit gleichen Stimmzahlen; soweit die Zuordnung auch hiernach nicht erfolgen kann, entscheidet das Los.

Bei der Durchnummerierung der Paragraphen ist § 8 redaktionell in § 7 zu korrigieren.

Die bisherige Fassung der „Richtlinien über die Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Niederkrüchten“ (Stand: 16. September 2008) ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Niederkrüchten werden wie folgt geändert:

§ 4 Satz 2 wird aufgehoben.

An § 4 Satz 1 werden folgende Sätze angefügt:

Regelmäßig wird ein Ehrenzeichen je Auszeichnungstermin verliehen. Es können an einem Auszeichnungstermin auch zwei bzw. maximal drei Ehrenzeichen verliehen werden, sofern der Rat einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

An § 6 Satz 1 werden folgende Sätze angefügt:

Jede stimmberechtigte Person hat bei der Abstimmung über die Auszeichnungswürdigkeit je eingereichtem Vorschlag eine Stimme; die Abstimmungen werden geheim und mittels Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt. Voraussetzung für eine Auszeichnung ist, dass ein Vorschlag mehrheitlich für auszeichnungswürdig befunden wird.

Das Ehrenzeichen wird an die vorgeschlagene Person, Personengruppe o. ä. verliehen, die bei der Abstimmung hinsichtlich der Auszeichnungswürdigkeit die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigen konnte. Bei Stimmgleichheit der auszeichnungswürdigen Vorschläge, die die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigen konnten, erfolgt eine zweite Abstimmung über diese Vorschläge; bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Sollen zwei oder drei Ehrenzeichen verliehen werden, ist ebenfalls eine Entscheidung hinsichtlich der Auszeichnungswürdigkeit vorzunehmen. Die zuvor festgelegte Anzahl an Ehrenzeichen wird entsprechend der Rangfolge an diejenigen Personen, Personengruppen o. ä. verliehen, wie sie sich bei der Entscheidung über die Auszeichnungswürdigkeit hinsichtlich der auf die Vorschläge entfallenden Ja-Stimmen ergeben hat. Sofern aufgrund von Stimmgleichheit die zuvor festgelegte Anzahl an zu verleihenden Ehrenzeichen den auszeichnungswürdigen Vorschlägen nicht zuzuordnen ist, erfolgt eine zweite Abstimmung über die Vorschläge mit gleichen Stimmzahlen; soweit die Zuordnung auch hiernach nicht erfolgen kann, entscheidet das Los.

§ 8 wird § 7.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens

gez. Wassong

**Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens
der Gemeinde Niederkrüchten
(Stand: 16. September 2008)**

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Niederkrüchten verleiht zur Anerkennung ehrenamtlichen bzw. bürgerschaftlichen Engagements ein Ehrenzeichen.

Es sollen vorbildliche Aktivitäten in der Gemeinde mit öffentlich relevanter Bedeutung aus dem Bereich des ehrenamtlichen bzw. bürgerschaftlichen Engagements (z. B. aus den Bereichen Soziales, Jugendarbeit, Sport, Kultur, Natur, Umwelt, Tierschutz etc.), von denen eine starke Vorbildfunktion ausgeht, gewürdigt, ausgezeichnet und vorgestellt werden. Außerdem soll das Interesse der Bevölkerung für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement geweckt und zur Mitarbeit angeregt werden.

§ 2

Personenkreis

Beim auszuzeichnenden Personenkreis kann es sich um Einzelpersonen, Personen- und Interessengruppen, Firmen, Vereine, Organisationen, Institutionen, Verbände, Initiativen und sonstige juristische Personen handeln, die ehrenamtliches Engagement ermöglichen, anbieten, leisten, unterstützen oder fördern, sofern sie in der Gemeinde Niederkrüchten ihren Wohnsitz haben bzw. ansässig sind. Personen, die wegen der gleichen Verdienste durch Bundes- oder Landesorden (Bundesverdienstkreuz oder Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen) ausgezeichnet wurden, erhalten kein Ehrenzeichen der Gemeinde Niederkrüchten.

§ 3

Verfahren

Die Auslobung erfolgt erstmals für das Jahr 2009 und soll jährlich im Rahmen eines Neujahrsempfangs verliehen und durch den Bürgermeister überreicht werden.

Die Vorschläge sind bis zum 30. September eines jeden Jahres schriftlich dem Bürgermeister einzureichen.

Das Anregungsschreiben soll folgende Angaben enthalten:

- allgemeine Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, Ansprechpartner/in, Zweck
- ausführliche Darstellung der auszeichnungswürdigen Verdienste, Beschreibung des Projekts oder der Tätigkeit

- Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit

§ 4

Ehrenzeichen

Die Verleihung des Ehrenzeichens erfolgt in Verbindung mit einer vom Bürgermeister unterzeichneten Urkunde. Es werden je Auszeichnungstermin maximal drei Ehrenzeichen verliehen.

§ 5

Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind jede Bürgerin und jeder Bürger, Vereine, politische Parteien und öffentliche oder private Institutionen aus der Gemeinde Niederkrüchten.

§ 6

Entscheidung über das Ehrenzeichen

Über die Verleihung des Ehrenzeichens entscheidet der Rat in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am 17. September 2008 in Kraft.



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 14 00

Niederkrüchten, den 26.08.2021

Vorlagen-Nr. 231-2020/2025

Sachbearbeiter: Frank Kriegers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

07.09.2021

Erstellung einer Dokumentation zur Geschichte des Flughafens Elmpt

Sachverhalt:

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 21. Februar 2020 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Dokumentation zur Geschichte der Militärbasis Elmpt erstellen zu lassen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 die Verwaltung beauftragt, im Hinblick auf die Erstellung einer Dokumentation zur Geschichte der Militärbasis Elmpt die Thematik mit Frau Dr. Blum zu besprechen und anschließend dem Haupt- und Finanzausschuss zu berichten. Weiterhin soll die Verwaltung Fördermöglichkeiten eruieren und sich um Kooperationspartner bemühen.

In einer ersten Kontaktaufnahme mit Frau Dr. Blum verwies diese auf ihren freiberuflichen Mitarbeiter Herrn Richter. Im Rahmen von mehreren Gesprächen mit Herrn Richter zeichnete sich deutlich ab, dass die gewünschte Dokumentationserstellung der Geschichte des Flughafens Elmpt sehr komplex und äußerst zeitaufwendig sei. Zum Zeitpunkt der Gespräche wies er auch darauf hin, dass er bereits an zahlreichen Projekten arbeiten würde.

Weiterhin hat die Verwaltung Gespräche mit der Historikerin Frau Dr. Germes-Dohmen geführt. In diesen Gesprächen erläuterte Frau Dr. Germes-Dohmen, dass hinsichtlich des Arbeitsaufwandes etwa 24 Monate Vorbereitungen erforderlich seien. Es bestehe ausführlicher Recherchebedarf aufgrund der Bedeutung dieser Dokumentation. Da die Akten in britischen Archiven lediglich bis 1990 einsehbar seien, müssten verstärkt Zeitzeugen und Kontaktpersonen befragt werden. Die älteren Akten, 1946 bis 1990, zeigten nur die deutsche Sicht auf die Dinge, die

britische Sicht sei im Archiv nicht recherchierbar, da die Akten der Royal Air Force erst nach 50 Jahren eingesehen werden dürfen.

Die Kosten für die Erstellung einer Dokumentation – ähnlich der von Frau Dr. Germes-Dohmen erstellten Dokumentation über das Munitionsdepot in Brüggen-Bracht – würden sich auf mindestens 80.000,00 EUR zuzüglich Reisekosten zu den Archiven belaufen. Hinzu kämen noch Druckkosten.

Frau Dr. Germes-Dohmen wäre aufgrund bereits bestehender Aufträge frühestens gegen Ende des Jahres 2023 in der Lage, mit entsprechenden Recherchearbeiten zu beginnen.

Fördermöglichkeiten für die Erstellung der Dokumentation könnten sich im Rahmen des Heimat-Fonds des Landes NRW, der regionalen Kulturförderung des LVR sowie der Sparkassenstiftung Natur und Kultur ergeben.

Bei dem Heimat-Fonds beträgt der Landesanteil maximal 40.000,00 Euro, wobei der vor Ort zu erbringende Anteil von mindestens 50 v. H. bis auf einen Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten von mindestens 10 v. H. auch durch Dritte, Spenden oder bürgerschaftliches Engagement erbracht werden kann.

Hinsichtlich der regionalen Kulturförderung des LVR sowie der Sparkassenstiftung Natur und Kultur können im Vorfeld keine konkreten Angaben über die Förderhöhe gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Zur Geschichte des Militärflughafens Elmpt soll eine Dokumentation unter Ausschöpfung der möglichen Förderungen erstellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote von Historikern einzuholen und die Ergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong